

BEITRAGSORDNUNG ARBEITSSTUNDEN

(Stand: 15.03.2024)

Tennissgemeinschaft Datteln e.V. – Zu den Sportstätten 3 - 45711 Datteln

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am **15.03.2024** wurde die Einführung von Arbeitsstunden beschlossen. Diese Arbeitsstundenregelung ist gültig ab **01.04.2024** und beinhaltet folgende Regelungen:

1. Jedes **aktive Mitglied** hat **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 67. Lebensjahr** die Verpflichtung zur Ableistung von **fünf Arbeitsstunden** je Kalenderjahr. D.h. Arbeitsstunden haben alle aktiven Mitglieder zu leisten, die im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt werden oder noch nicht 67 Jahre alt sind. Ausgenommen sind Schnupper- bzw. Zweitmitglieder. Diese Arbeitsstunden dienen der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage, sowie der Unterstützung der Vereinszwecke und der Entlastung der Finanzen unseres Tennisvereins.
2. Mitgliedern, die die **Arbeitsleistung bis 31.12. des Jahres** nicht oder nur teilweise erbracht haben, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Es wird je nicht geleisteter Arbeitsstunde eine Gebühr in Höhe von **10 €** zum Stichtag 31.12 berechnet.
3. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Leistung der Arbeitsstunden befreien.
4. Die Organisation und Überwachung der Arbeitsstunden obliegt dem Vorstand oder vom Vorstand beauftragten Bevollmächtigten.
5. Als Arbeitsstunden anerkannt werden:
 - Pflege und Reinigung der Plätze und Platzeingrenzungen (Zäune)
 - Pflege und Instandhaltung der Außenanlage (Grünanlagen, Wege, Terrassen, Parkplatz etc.)
 - Pflege und Reinigung des Clubhauses, der Umkleiden und angeschlossene Räume, der Tennishalle
 - Erhaltungs- und Reparaturarbeiten an Anlage, Gebäude oder Inventar
 - Helferdienste bei Turnieren und Vereinsveranstaltungen
 - Betreuung bei Kinder/Jugendspielen und -veranstaltungen
 - Aktive Vorstandsarbeit und Ausübung eines Mannschaftskapitänsamtes
6. Infos und Termine für umfangreichere Arbeitseinsätze, werden auf unserer Internetseite, im Clubaushang oder durch E-Mail bekanntgegeben. Zudem können Mitglieder jederzeit beim Vorstand erfragen, ob abseits der geplanten Arbeitseinsätze Arbeiten zu machen sind, die zur Ableistung von Arbeitsstunden anerkannt werden.
7. Die Übernahme von Arbeitsstunden ist für maximal eine andere Person im Jahr möglich.
8. Die **Arbeitsstunden sind zwischen 1.1. und 31.12. des Jahres** zu leisten. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden und nicht rückwirkend geleistet werden.
9. Für den Eintrag der geleisteten Arbeitsstunden im ausliegenden TG-Arbeitsbuch ist jedes Mitglied eigenverantwortlich! Die Eintragungen werden im Anschluss von einem Mitglied des erweiterten Vorstandes geprüft und abgezeichnet.

Für die Richtigkeit, Datteln im März 2024

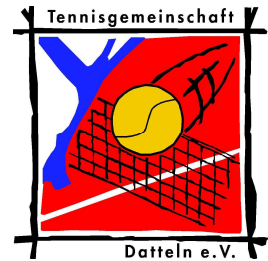
Oliver Schultz

Sebastian Cornelius

Erster Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

2024-03-V2.0 Beitragsordnung Arbeitsstunden TG Datteln.docx



Tennissgemeinschaft Datteln e.V.

Zu den Sportstätten 3

45711 Datteln

info@tg-datteln.de

www.tgda.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest Recklinghausen

BIC:

WELADED1REK

IBAN:

DE39 4265 0150 0020 0216 06

Vereinsregister-Nr:

VR 613 AG Recklinghausen